

Hinweise und Teilnahmebedingungen für Erholungsmaßnahmen (EM) vom Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e. V.

1. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem umseitigen Anmeldeabschnitt erfolgen. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. Der Anmeldeabschnitt ist vollständig ausgefüllt bis zum angegebenen Anmeldeschluss den Leitern der jeweiligen Altersstufe zu übergeben.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle gemeldeten Stammesmitglieder der jeweiligen Altersstufe. Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird vorausgesetzt. Ausnahmen können nach Rücksprache mit den Leitern der jeweiligen Altersstufe getroffen werden. Der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. behält sich eine Ablehnung der Teilnahme ausdrücklich vor.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag wird abgebucht.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V.. Tritt ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung zurück, so ist der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. berechtigt bis 8 Wochen vor Reisebeginn 25,00 € pro Teilnehmer als anteilige Organisationskosten zu berechnen. Außerdem ist der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. berechtigt, folgende Ausfallkosten zusätzlich zu berechnen:

8 - 6 Wochen vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

6 - 4 Wochen vor Reisebeginn: 65% des Reisepreises

4 - 2 Wochen vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises

2 - 0 Wochen vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises

Sofern diese Beträge die tatsächlich entstandenen Aufwendungen aus Ansprüchen Dritter (Busunternehmen, Deutsche Bahn, Vermieter, Versicherung usw.) nicht decken, so behält sich der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. vor, alle ihm entstandenen Kosten, die über die Ausfallkosten hinausgehen, in Rechnung zu stellen. Hierbei ist es gleichgültig, ob der Rücktritt aus persönlichen Gründen oder wegen Krankheit erfolgen musste. Eventuelle Rückerstattungen von Teilnehmerbeiträgen erfolgen erst nach Abgeltung aller Forderungen Dritter an den Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V..

4. Durchführung

Der Abfahrtsort und die Abfahrtszeit werden frühzeitig bekannt gegeben. Während der Anreise und der Dauer des Aufenthalts werden alle Teilnehmer durch Gruppenleiter betreut. Den Anordnungen der Gruppenleiter haben die Teilnehmer, gleich welchen Alters, unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Anordnungen der Gruppenleiter und bei ungebührlichem Verhalten, das dem Ansehen des DPSG Stammes Exodus schadet, ist der verantwortliche Leiter der EM berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Kosten der Rückreise hat der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter selber zu tragen.

In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühren. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter außerdem die Kosten für eine Begleitperson übernehmen.

Die jeweils bestehende Haus- oder Lagerplatzordnung ist von allen Teilnehmern einzuhalten.

Allen Teilnehmern wird das Baden/Schwimmen gestattet, wenn nicht der gesetzliche Vertreter gegenüber dem Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. schriftlich ein Bade-/Schwimmverbot angeordnet hat. Der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. ist von schwerwiegenden oder chronischen Krankheiten oder Allergien des Teilnehmers bei der Anmeldung in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in diesem Fall auf eigene Gefahr.

Der beigefügte Info-Zettel ist ausgefüllt und unterschrieben vor Antritt der Fahrt an die jeweiligen Leiter auszuhändigen.

5. Haftung

Der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. haftet nicht für selbst verschuldete Unfälle der Teilnehmer und für alle Schäden, die durch eigenes Verschulden entstanden sind. Weiterhin haftet der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. nicht für Beschädigungen an mitgebrachten technischen Geräten (Fotoapparate, Handys usw.) und nicht bei Diebstahl.

Wir treten nur als Vermittler der beteiligten Personen, Verkehrsgesellschaften, Busunternehmen, Häuser, Zeltplätze und dergleichen auf und übernehmen keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die gesetzliche Haftpflicht dieser Unternehmen und Personen bleibt hiervon unberührt.

Preise, Leistungen und Termine entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Sollte die EM aus technischen Gründen oder wegen höherer Gewalt verschoben werden müssen, so bestehen keine Ansprüche an den Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V.. Die Kosten einer möglichen Verlängerung der Reise aus solchen Gründen gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die Absage der Reise, gleichgültig aus welchen Gründen, behält sich der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. vor. Die eingezahlten Beiträge werden voll zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt. Sämtliche Preisangaben beziehen sich auf zur Zeit gültige Wechselkurse und Vereinbarungen und sind ohne Gewähr. Deshalb muss sich der Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V. unter Umständen Preisänderungen vorbehalten.

6. Veranstalter

Freundes- und Förderkreis Stamm Exodus e.V.
(Rechts- und Vermögensträger des DPSG-Stammes Exodus)
Ahstr. 7
45879 Gelsenkirchen
Vereinsregister: 12 VR 1428
Amtsgericht Gelsenkirchen

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Ziffern der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Gerichtsstand für beide Teile ist Gelsenkirchen.